

Sachverhaltsdarstellung OBERKIEFER 2020 **Kurzer Text**

Ich, Franz Roider, lege hiermit detailliert die Fehlbehandlungen und rechtlichen Unregelmäßigkeiten im Rahmen meiner zahnärztlichen Versorgung durch Dr. Feichtinger im Jahr 2020 dar. Diese Darstellung dient der Vorlage bei der ÖGK zur Prüfung von Honorarrückforderungen und Schadenersatzansprüchen.

Behandlungsablauf und medizinische Fehlbehandlung im Oberkiefer

Im Februar 2020 begann eine prothetische Versorgung meines Oberkiefers, die massiv gegen medizinische Standards verstieß. Am 05.02.2020 wurden die Zähne 24 und 26 extrahiert. Entgegen jeder fachlichen Leitlinie wurde bereits 15 Tage später der Abdruck für den endgültigen Zahnersatz genommen. Nach nur sechs Wochen wurde die fertige Brücke fest zementiert. Diese biologisch viel zu kurze Heilungsphase verhinderte die notwendige Knochenregeneration und führte zu einer instabilen Basis für den Zahnersatz.

Besonders schwerwiegend wiegt der Umstand, dass die Eingliederung der Brücke trotz einer dokumentierten Stomatitis (schwere Mundschleimhautentzündung) erfolgte. Ich war an insgesamt vier Terminen mit einer akuten Entzündung in Behandlung; dennoch wurde der Zahnersatz eingesetzt, anstatt die Entzündung abheilen zu lassen. Dies stellt einen eklatanten Verstoß gegen den fachlichen Sorgfaltsstandard dar.

Statische Fehlplanung und Funktionsverlust

Die gesamte Konstruktion war statisch zum Scheitern verurteilt. Die Hebelkräfte der großspannigen Brücke wurden ausschließlich auf die Pfeilerzähne 13 und 23 übertragen. Diese Zähne waren der enormen Belastung nicht gewachsen, was zu einer chronischen Überlastung des Zahnhalteapparates und schließlich zum völligen Versagen der Versorgung führte. Eine fachgerechte Planung hätte zwingend zusätzliche Stützpfeiler oder Implantate vorsehen müssen. Durch diese Fehlplanung ist die gesamte Arbeit medizinisch wertlos.

Rechtliche Mängel und Abrechnungsdifferenzen

Neben den medizinischen Fehlern sind erhebliche rechtliche und finanzielle Unregelmäßigkeiten festzustellen. Der ursprüngliche Kassenplan der GKK sah einen Betrag von 2.205 Euro vor. Tatsächlich stellte mir Dr. Feichtinger jedoch eine Privatrechnung über 4.269 Euro aus. Hier liegt der Verdacht einer unzulässigen Umgehung der Vertragstarife oder einer Doppelabrechnung vor. Die Abrechnung ist für mich als Laien nicht nachvollziehbar und weicht ohne medizinische Begründung massiv vom genehmigten Plan ab.

Zudem entspricht die Dokumentation der Praxis nicht den gesetzlichen Anforderungen der Revisionssicherheit. Mir wurden lediglich Excel-Listen vorgelegt, die nachträglich veränderbar sind und keine verlässliche Grundlage für eine medizinische Historie bieten. Dies erschwert die Beweisführung und stellt eine Verletzung der ärztlichen Dokumentationspflicht dar.

Zusammenfassung und Forderung

Die Behandlung durch Dr. Feichtinger im Jahr 2020 war geprägt von grober Fahrlässigkeit, Missachtung biologischer Heilungsphasen und einer fehlerhaften statischen Konstruktion. In Verbindung mit den intransparenten Abrechnungspraktiken fordere ich die ÖGK auf, diese Vorgänge umfassend zu prüfen. Ich mache die vollständige Rückabwicklung aller geleisteten Zahlungen sowie Schadenersatz für die nun notwendige, aufwendige Sanierung meines Oberkiefers geltend. Die erbrachte Leistung war aufgrund der beschriebenen Mängel von Anfang an unbrauchbar.